



Neugestaltung 9. Schuljahr

Konzept Sek I plus Regelbetrieb

Dezember 2021



Konzept Umsetzungsphase (Stand 12. Juni 2014)

Projektgruppe

Werner Bachmann, Leiter Amt für gemeindliche Schulen (AgS), Präsident
Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Beat Schuler, Leiter Amt für Berufsbildung
Michael Truniger, Leiter Amt für Mittelschulen
Beat Schilter, Präsident Schulpräsidentenkonferenz, Cham
Yvonne Kraft, Vertreterin Gewerbe/Industrie, Oberägeri
Marlis Flury, Rektorin, Oberägeri
Philip Fuchs, Rektor, Cham
Hugo Hayoz, Prorektor, Zug
Peter Meier, Schulleiter, Steinhausen
Iwan Hänni, Vertreter LVZ, Steinhausen
Bettina Bär, Vertreterin Arbeitsgruppe Lehrpersonen

Kernteam

Luzia Annen, Leiterin Schulentwicklung AgS, Gesamtleitung Sek I plus
Agnes Weber, Projektleiterin Sek I plus
Hans-Kaspar von Matt, Projektmitarbeiter Sek I plus
Daniela Arnet-Jenny, Lehrperson, Neuheim
Markus Brazerol, Prorektor, Baar
Rebekka Roth, Lehrperson, Menzingen

Arbeits- und Anspruchsgruppen

Arbeitsgruppe Lehrpersonen
Allgemeinbildende Abnehmerschulen
Berufsbildende Abnehmerschulen
Gewerbeverband/Zuger Wirtschaftskammer

Dokumente

Das Konzept Sek I plus wird ergänzt mit
- den Standards Sek I plus und
- den Planungshilfen Sek I plus

Konzept Regelbetrieb (Stand 1. Dezember 2021)

Kernteam

Daniela Arnet-Jenny, Lehrperson, Neuheim
Markus Brazerol, Prorektor, Baar
Maria Schmid, Schulentwicklerin
Rebekka Roth, Lehrperson, Menzingen

Dokument

Konzept Regelbetrieb inkl. Standards

Alle Dokumente zu Sek I plus sind online unter www.zg.ch (Suchbegriff: Sek I plus) abrufbar.

Inhalt

Einleitung	4
Ausgangslage	4
Ziele	5
Drei Elemente	6
Lehr- und Lernverständnis	6
Bezug zum 7./8. Schuljahr	6
1 Element Berufsorientierung	7
1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung	7
1.2 Lernstandserfassung mit Stellwerk 8	8
1.3 Vergleich Anforderungen Laufbahn	8
2 Element Individuelle Profilbildung	9
2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch	9
2.2 Lernvereinbarung	10
3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen	11
3.1 Lernstudio	12
3.2 Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium	14
3.3 Projektunterricht mit Abschlussarbeit	14
Bibliografie	16

Einleitung

Ausgangslage

Im Kanton Zug wurde im Schuljahr 2000/01 die kooperative Oberstufe (KORST) eingeführt. Die KORST setzt sich aus Werkschule, Realschule und Sekundarschule zusammen, wobei die Werkschule heute in allen Gemeinden in die Realschule integriert ist. Zu Beginn wurden in der KORST die Fächer Mathematik und Französisch in den Niveaus A und B schulartenübergreifend unterrichtet. Ab Schuljahr 2014/15 wurde Englisch anstelle von Französisch als Niveaufach definiert. Die Schulen können Deutsch und Französisch ebenfalls als Niveaufach anbieten. Schulen, welche die Werkschule integriert führen, können in den Niveaufächern drei Niveaus anbieten. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Niveaufächer gemäss ihren Fähigkeiten, unabhängig von der Schulart, in der sie eingeteilt sind.

Projekt Sek I plus - Neugestaltung des 9. Schuljahres

Im Frühjahr 2010 hat der Regierungsrat des Kantons Zug im Rahmen eines öffentlichen Submissionsverfahrens den Auftrag zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Im Rahmen des Projekts Sek I plus entschied der Bildungsrat Ende 2011 nach Vorliegen einer detaillierten IST-Analyse (DBK, 2011), die Neugestaltung des 9. Schuljahres prioritär anzugehen. Das Konzept Neugestaltung 9. Schuljahr des Projekts Sek I plus, das im Juli 2012 vorlag, wurde im Herbst 2012 in eine breite Vernehmlassung gegeben.

Am 11. Juni 2014 hat der Bildungsrat das Konzept und die Standards Sek I plus verabschiedet und zur Umsetzung in den Gemeinden freigegeben.

Im Schuljahr 2019/20 wurde das Projekt von der PH St. Gallen evaluiert und daraus folgend Anpassungen am Konzept und den Standards vorgenommen. Bei der Anpassung des Konzepts wurden die beiden Dokumente «Konzept» und «Standards» in einem Dokument zusammengefasst. Das überarbeitete Konzept wurde vom Bildungsrat am 1. Dezember 2021 verabschiedet.

Ziele

Die Schülerinnen und Schüler schliessen im 9. Schuljahr die obligatorische Schule ab. Gemäss Schulgesetz (BGS 412.11) hat die Schule den Auftrag, sowohl die

fachlichen als auch die überfachlichen Kompetenzen wie Lern-, Selbst- und Sozialkompetenzen zu fördern. Das 9. Schuljahr verfolgt hauptsächlich folgende Ziele:

Alle Schülerinnen und Schüler realisieren ihr individuelles Leistungspotenzial, das den eigenen Kompetenzen und Neigungen entspricht. Sie bereiten sich gezielt auf die angestrebte Berufs- oder Schullaufbahn der Sekundarstufe II vor.

Die Schülerinnen und Schüler können fachliche und überfachliche Stärken stärken und Lücken schliessen. Besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler können sich auf den Übertritt in eine anspruchsvolle Berufslehre oder an eine Mittelschule vorbereiten.

Die Schule ermöglicht mit attraktiven Lernangeboten, der Abschlussarbeit und einer flexiblen, individuellen Gestaltung des Lernprogramms, dass die Schülerinnen und Schüler die Brücke zur Sekundarstufe II schlagen und die Motivation bis zum Abschluss der obligatorischen Schule aufrechterhalten können.

Die Schule schafft Lerngelegenheiten für kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Lernen und unterstützt damit das fachliche und überfachliche Lernen mit- und voneinander.

Drei Elemente

Element	Mittel
1. Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Abschluss Berufswahlvorbereitung - Lernstandserfassung mit Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn
2. Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung
3. Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium - Projektunterricht mit Abschlussarbeit

Abbildung 1: Elemente und Mittel von Sek I plus

Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit den drei Elementen Berufsorientierung, individuelle Profilbildung sowie Unterrichts- und Arbeitsformen. Die drei Elemente und deren Mittel werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und Standards dazu definiert, die der Unterrichts- und Schulentwicklung und dem Controlling für Gemeinden und Kanton dienen.

Lehr- und Lernverständnis

Dem Konzept liegt ein Lehr- und Lernverständnis zugrunde, das die Schülerinnen und Schüler mit ihrem je individuellen Leistungspotenzial ins Zentrum rückt. Es knüpft an den Elementen 1 und 2 des Rahmenkonzepts "Gute Schulen" (DBK, 2008) und an das Lehr- und Lernverständnis des Lehrplans 21 an. Fachliches und überfachliches Lernen findet in verschiedenen Lerngefässen statt, in denen die Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich, sowohl selbstständig als auch kooperativ arbeiten. Sie übernehmen dabei Verantwortung für das eigene Lernen und reflektieren ihr Handeln.

Die Lehrpersonen initiieren Lernprozesse mit anspruchsvollen, kompetenz- und handlungsorientierten Aufgaben. Sie begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Arbeitsplanung, Durchführung und Reflexion über ihr Lernen.

Die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Klasse sozial eingebunden und arbeiten in unterschiedlichen Settings wie z. B. in Lerngruppen, Lernpartnerschaften kooperativ zusammen.

Bezug zum 7./8. Schuljahr

Alle Elemente des Konzepts bauen auf den Arbeitsweisen des kompetenzorientierten Unterrichts auf, die bereits ab dem Zyklus 1 geübt und gelernt werden. Kompetenzorientiertes, eigenverantwortliches und kooperatives Arbeiten erfolgt also in allen Schuljahren. Die Schulen werden angeregt, diesem Umstand Rechnung zu tragen und sich zu überlegen, wie sie diese Arbeitsformen fortführen und ausbauen, um die Schülerinnen und Schüler für das Lernen und Arbeiten im Lernstudio und in der Projektarbeit zu befähigen. Daher ist es sinnvoll, das Lernstudio in angepasster Form bereits im 7. oder 8. Schuljahr einzuführen.

1 Element Berufsorientierung

Element	Mittel
Berufsorientierung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufswahlvorbereitung - Lernstandserfassung mit Stellwerk 8 - Vergleich mit Anforderungen Laufbahn

Die Sekundarstufe I hat u. a. zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler auf die nachfolgende Bildungsstufe, sei dies eine Berufslehre (evtl. mit Berufsmatura) oder eine allgemeinbildende Mittelschule, individuell vorzubereiten. Der Begriff Berufswahlvorbereitung schliesst demnach auch die Vorbereitung an eine weiterführende Schule mit ein. Für die Berufsorientierung im 9. Schuljahr stehen dazu drei Mittel zur Verfügung:

- a) Abschluss der Berufswahlvorbereitung gemäss Lehrplan
- b) Lernstandserfassung mit Stellwerk 8, die objektivierte Hinweise über die Kompetenzen gegen Ende des 8. Schuljahres gibt
- c) Vergleich der Ergebnisse von Stellwerk 8 mit den Anforderungen der Laufbahnwahl nach der obligatorischen Schule

1.1 Abschluss Berufswahlvorbereitung

1.1.1 Überblick

Die Berufswahlvorbereitung ist eine gemeinsame Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, der Eltern¹, der Schule sowie der Berufsberatung. Sie beginnt in der Schule im 7. Schuljahr mit dem Schwerpunkt, die eigenen Interessen, Bedürfnisse und Fähigkeiten kennenzulernen und diese mit der Berufswelt in Verbindung zu setzen. Sie wird im 8. Schuljahr mit der eigentlichen Berufserkundung und der Vorbereitung auf das Bewerbungsverfahren für eine Lehrstelle oder einen Ausbildungsplatz an einer Mittelschule fortgesetzt. Im 9. Schuljahr steht die Suche nach einer Lehrstelle oder einem Ausbildungsplatz und die Vorbereitung auf die neue Rolle als Lernende bzw. Lernender auf der Sekundarstufe II im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern werden dabei von der Schule und vom Berufsinformationszentrum (BIZ) unterstützt und begleitet.

Der Prozess der Berufsfindung wird von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert.

Die Schule verfolgt das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler bis Ende der obligatorischen Schule einen Laufbahnentscheid gefällt und eine Lehrstelle oder einen

Ausbildungsplatz an einer Mittelschule (Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule, Kurzzeitgymnasium) erhalten haben. Für Schülerinnen und Schüler, die den Laufbahnentscheid noch nicht getroffen oder keine Lehrstelle oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, stehen andere vom Kanton bereitgestellte Anschlussmöglichkeiten (z.B. Brückenangebote) zur Verfügung.

Der Berufswahlprozess betrifft auch die abnehmenden Schulen und die Lehrbetriebe. Sie werden deshalb in geeigneter Weise in den gesamten Prozess einbezogen. Damit die Kontakte zu den abnehmenden Schulen (Mittelschulen und Berufsfachschulen) und zu den Lehrbetrieben nachhaltig aufgebaut werden können, sind diese zu koordinieren. Die Schulen mandatieren dafür eine geeignete und interessierte Kontaktperson. Diese koordiniert die Umsetzung des Berufswahlprozesses. Sie pflegt die Kontakte zum BIZ, zu den lokalen Lehrbetrieben und den weiterführenden Schulen und steht den Lehrpersonen bei Fragen und Anliegen zur Verfügung. Sie vertritt auf kantonaler Ebene im Kontakt mit dem BIZ die Anliegen der Schule zum Berufswahlprozess.

1.1.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler können Elemente ihres Persönlichkeitsprofils wahrnehmen und beschreiben (Fähigkeiten, Voraussetzungen, Interessen, Einstellungen, Werte) und eine entsprechende Laufbahnwahl treffen.
- Die Schülerinnen und Schüler können aus ihrem Selbst- und Fremdbild Schlüsse für ihre Bildungs- und Berufswahl ziehen.
- Die Schülerinnen und Schüler können den Übergang planen und sich spezifisch auf die Anforderungen der Lehre, der weiterführenden Schule oder der Anschlusslösung vorbereiten, respektive weitere Alternativen suchen.

1.1.3 Standards

1. Die Berufswahlvorbereitung hat an der Schule einen hohen Stellenwert und wird als integraler Prozess gestaltet.
2. An der Schule gibt es eine Kontaktperson für

¹ Mit Eltern sind die Erziehungsberechtigten gemeint.

übergeordnete Aspekte der Berufswahlvorbereitung.

3. Die Schule pflegt systematisch Kontakte zu lokalen Lehrbetrieben und zu den abnehmenden Schulen. Diese werden im Rahmen des Berufswahlunterrichtes genutzt.
4. Der Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler ist dokumentiert.

1.2 Lernstandserfassung mit Stellwerk 8

1.2.1 Überblick

Stellwerk 8 ist ein adaptiver Leistungstest, der im Verlaufe des 2. Semesters des 8. Schuljahres durchgeführt wird. Dieser macht objektivierte Aussagen dazu, wo eine Schülerin, ein Schüler in den Leistungsbereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und/oder Französisch – unabhängig von der besuchten Schulart – leistungsmässig steht. Ab Schuljahr 2023/24 wird im Fach Deutsch zusätzlich das Modul "Texte schreiben" eingesetzt. Dieses ist vor allem für Schülerinnen und Schüler von Interesse, die eine Mittelschule besuchen oder einen Beruf ergreifen wollen, in welchem der schriftliche Ausdruck von besonderer Bedeutung ist. Das individuelle Stellwerkprofil zeigt Stärken und Lücken auf und ist eine wichtige Grundlage für den Vergleich zwischen dem Leistungsstand und den Anforderungen der Berufe bzw. der Mittelschulen.

1.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihren Leistungsstand und können daraus ihre Berufslaufbahn ableiten.
- Die Schülerinnen und Schüler können das Resultat von Stellwerk 8 mit ihren Schulleistungen (Zeugnis, Noten) und der Eigen- und Fremdeinschätzung in Beziehung setzen.
- Die Lehrpersonen nutzen die Resultate als Ressource, um ihren Unterricht und ihre Beurteilung zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

1.2.3 Standards

1. Die Schule führt Stellwerk 8 nach den kantonalen Vorgaben durch.
2. Die Lehrpersonen sind kompetent in der Durchführung und Auswertung von Stellwerk 8 sowie in der Interpretation der Ergebnisse.
3. Die Erkenntnisse aus Stellwerk 8 werden für die Unterrichtsentwicklung und die gezielte

Förderung der Schülerinnen und Schüler genutzt.

1.3 Vergleich Anforderungen Laufbahn

1.3.1 Überblick

Die fachlichen und überfachlichen Anforderungen der angestrebten Laufbahn müssen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein, damit sie diese zu ihren Interessen, Kompetenzen und ihrem Leistungsstand in Beziehung setzen können. Für den Vergleich der eigenen Fähigkeiten mit den Anforderungen der gewünschten Laufbahn eignen sich für die berufliche Bildung die «Jobskills», eine Sammlung von über hundert Kompetenzprofilen von Berufen. Diese sind auf Stellwerk 8 abgestimmt und auf der Webseite von Stellwerk publiziert. Für die Mittelschulen besteht kein Kompetenzprofil analog zu den Berufen. Es gelten die Unterlagen zum Übertrittsverfahren in der kantonalen Broschüre (DBK, 2013).

1.3.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn.
- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Anforderungen der angestrebten Laufbahn und ihren Leistungsstand und können ihre Laufbahnwahl realistisch einschätzen und gegebenenfalls anpassen.

1.3.3 Standard

1. Für alle Schülerinnen und Schüler liegt ein Vergleich zwischen dem Stellwerkprofil und den Anforderungen der beabsichtigten Laufbahn vor.

2 Element Individuelle Profilbildung

Element	Mittel
Individuelle Profilbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Standortbestimmung im Orientierungsgespräch - Lernvereinbarung

Das Element der individuellen Profilbildung beinhaltet die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres und die Lernvereinbarung. Diese wird im 9. Schuljahr umgesetzt. Schülerinnen und Schüler können sich so optimal auf ihr berufliches oder schulisches Laufbahnziel vorbereiten, das von der Attestausbildung bis zur gymnasialen Maturitätsschule reichen kann.

Die Profilbildung erfolgt mit den folgenden zwei Mitteln:

- a) Standortbestimmung als Grundlage für das Setzen von individuellen Zielen, an denen die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr mit Unterstützung der Lehrpersonen arbeiten. Sie wird im Orientierungsgespräch besprochen.
- b) Lernvereinbarung, in der die Beteiligten, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und Eltern die individuellen Ziele festhalten.

2.1 Standortbestimmung im Orientierungsgespräch

2.1.1 Überblick

Die Standortbestimmung bildet die Basis für das Orientierungsgespräch im zweiten Semester des 8. Schuljahres. Sie macht Aussagen über den Leistungsstand (fachlich und überfachlich), den Laufbahnwunsch und die individuellen Ziele. Die Schülerinnen und Schüler stellen - unterstützt von der Klassenlehrperson - die Standortbestimmung zusammen und bereiten sich so auf das Orientierungsgespräch vor.

Im Orientierungsgespräch im zweiten Semester des 8. Schuljahres bespricht die Schülerin, der Schüler - unterstützt durch die Klassenlehrperson - mit den Eltern die Standortbestimmung. Gemeinsam werden individuelle Ziele für das 9. Schuljahr besprochen und mit den Angeboten der Schule verglichen. Die bereits provisorisch erfolgte Auswahl der Wahlfächer wird in Bezug zu den Laufbahnzielen gesetzt und allenfalls angepasst. Die individuelle Förderung erfolgt in den entsprechenden Unterrichts- und Arbeitsformen, insbesondere im Lernstudio, in den Wahlfächern und im Projektunterricht mit der Abschlussarbeit.

Die individuellen Ziele für das 9. Schuljahr und die gewählten schulischen Angebote werden in der Lernvereinbarung festgehalten.

Die Standortbestimmung beruht auf folgenden Grundlagen:

- Selbsteinschätzung der Schülerin, des Schülers anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Klassenlehrperson anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Fremdeinschätzung der Eltern anhand der offiziellen Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen
- Momentane Berufswahlsituation
- Persönliche fachliche und überfachliche Zielsetzungen
- Leistungsprofil Stellwerk 8
- Jobskills-Profil (falls vorhanden)
- Evtl. Anforderungen der weiterführenden Schulen
- Aktuelle fachliche und überfachliche Leistungen
- Anmeldung Wahlfächer
- Entwurf Lernvereinbarung 9. Schuljahr

2.1.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen ihre Stärken und ihre Lücken und können eine realistische Selbsteinschätzung vornehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler können sich individuelle fachliche und überfachliche Ziele setzen, um sich in Bezug auf die beabsichtigte Laufbahn weiter zu qualifizieren.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern kennen die Möglichkeiten und Angebote der Schule zur Umsetzung der individuellen Ziele.
- Die Schülerinnen und Schüler können die eigene Einschätzung mit jenen der Lehrpersonen und der Eltern in Verbindung bringen, Abweichungen nachvollziehen und an einer gemeinsam getragenen Zielsetzung mitwirken.

2.1.3 Standards

1. Die Standortbestimmung im zweiten Semester des 8. Schuljahres ist ein wesentlicher Bestandteil des Orientierungsgesprächs.
2. Das Orientierungsgespräch wird von der Klassenlehrperson sorgfältig vorbereitet und zielgerichtet moderiert.

2.2 Lernvereinbarung

2.2.1 Überblick

In der Lernvereinbarung wird festgehalten, welche individuellen Ziele die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr verfolgen und in welchen schulischen Angeboten, mit welchen Mitteln und mit welcher Unterstützung sie diese erreichen können. Die individuellen Ziele beziehen sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen. Die Lernvereinbarung wird von der Schülerin, dem Schüler, der Klassenlehrperson sowie den Eltern unterschrieben.

Die Lernvereinbarung stellt die verbindliche Richtschnur für das Lernen der Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr in den entsprechenden schulischen Angeboten dar. Die Umsetzung wird regelmässig kontrolliert und evaluiert. Die Lehrpersonen sprechen miteinander ab, wer die Umsetzung der individuellen Ziele koordiniert. In regelmässigen Gesprächen bespricht die zuständige Lehrperson zusammen mit der Schülerin, dem Schüler die Umsetzung der individuellen Ziele und überprüft, ob die Ziele noch relevant sind. Bei Bedarf werden die Ziele gemeinsam angepasst.

2.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler halten in der Lernvereinbarung fest, welche fachlichen und überfachlichen Stärken sie stärken, welche Lücken sie schliessen und welche weiteren fachlichen und überfachlichen Interessen und Ziele sie im 9. Schuljahr umsetzen möchten.
- Die Schülerinnen und Schüler treffen im Rahmen der von der Schule angebotenen Möglichkeiten eine definitive Entscheidung bezüglich der Wahlfächer im 9. Schuljahr.
- Die Schülerinnen und Schüler setzen die individuellen Ziele gemäss Lernvereinbarung in den mit der Schule vereinbarten Angeboten um. Dabei werden sie von den Lehrpersonen unterstützt und begleitet.

2.2.3 Standards

1. Alle Schülerinnen und Schüler haben individuelle Ziele für das 9. Schuljahr formuliert, die auf die Standortbestimmung abgestützt sind.
2. Die Schule bietet ein vielfältiges und attraktives Angebot, das die Schülerinnen und Schüler für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele nutzen können.
3. Für alle Schülerinnen und Schüler liegt eine individuelle Lernvereinbarung für das 9. Schuljahr vor.

3 Element Unterrichts- und Arbeitsformen

Element	Mittel
Unterrichts- und Arbeitsformen	<ul style="list-style-type: none"> - Lernstudio - Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium - Projektunterricht mit Abschlussarbeit

Das Element Unterrichts- und Arbeitsformen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern an vorgegeben Lerninhalten sowie auch an ihren individuellen Zielen zu arbeiten. Gleichzeitig können die Lehrpersonen gezielt überfachliche Kompetenzen aufbauen und fördern. Schülerinnen und Schüler werden somit befähigt eigenverantwortlich, sowohl selbstständig als auch mit- und voneinander zu lernen.

Umgesetzt wird das Element mit drei Mitteln:

- a) Das Lernstudio ermöglicht in verschiedenen Lernsettings sowohl gemeinsames, individuelles als auch kooperatives Lernen.
- b) Durch die Wahl der Wahlfächer setzen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Schwerpunkte, um

sich so gezielt auf die Sekundarstufe II vorzubereiten.

- c) Im Projektunterricht werden die Schülerinnen und Schüler auf das projektartige Lernen hingeführt. Im 2. Semester bearbeiten sie im Rahmen der Abschlussarbeit ein individuell gewähltes Thema weitgehend selbstständig.

Abbildung 1 zeigt einen exemplarischen Stundenplan einer Schülerin resp. eines Schülers und hebt die Lerngefässe farblich hervor, in denen nebst vorgegebenen Lerninhalten auch an individuellen Schwerpunkten gemäss Lernvereinbarung gearbeitet werden kann.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Lektion	Lernstudio*	Bewegung und Sport	Lernstudio	Natur und Technik	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
2. Lektion	Lernstudio	Lernstudio	Lernstudio	Englisch	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
3. Lektion	Englisch	Lernstudio	Lernstudio	Englisch	Lernstudio**
4. Lektion	Natur und Technik	Lernstudio	Wahlfach	Lernstudio	Lernstudio
5. Lektion	Natur und Technik	Lernstudio	Wahlfach	Lernstudio	Lernstudio
Mittagspause					
6. Lektion	Lernstudio	Wahlfach		Bewegung und Sport	Projektunterricht
7. Lektion	Lernstudio	Wahlfach		Bewegung und Sport	Projektunterricht
8. Lektion	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Wahlfach		Natur und Technik	
9. Lektion		Wahlfach			

Abbildung 1: Exemplarischer Stundenplan einer Schülerin resp. eines Schülers.

Legende:

*Planung der Aufträge von kurzen oder längeren Lernaufgaben, evtl. im Austausch in der Lerngruppe
 **Reflexion und Coaching mit dem Coach oder in der Lerngruppe: Rückblick, Ergebnisse, Fragen, Ausblick (30')

- Sport und Bewegung (3 LE)
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (1 LE)
- Projektunterricht (2 LE)
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (1 LE, 2 LE als Semesterkurs)

Beispiel Lernstudio-Fächer 16 Lektionen (LE):

- Deutsch (5 LE)
- Mathematik (5 LE)
- Französisch (3 LE)
- Räume, Zeiten, Gesellschaft (3 LE)
- Weitere Pflichtfächer: 14 LE
- Englisch (3 LE)
- Natur und Technik (4 LE),

Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium: insgesamt 6 LE (4 kantonale, 2 gemeindliche Wahlfächer, inkl. 1-2 LE Begleitetes Studium)
 Bei Abwahl einer Fremdsprache kann sich in der 3. Klasse der Sekundarstufe I das Zeitkontingent für Wahlfächer um drei Lektionen erhöhen, wenn Schülerinnen und Schüler der Werkschule oder Realschule Wahlfächer anstelle einer Fremdsprache belegen.

3.1 Lernstudio

3.1.1 Überblick

Im Lernstudio wird Lernen auf unterschiedliche Art und Weise und teilweise in unterschiedlichen Räumen ermöglicht. Es findet ein Zusammenspiel verschiedener Lernphasen statt. Der Wechsel der Phasen vom gemeinsamen Lernen mit Inputs der Lehrperson bis hin zu individuellen und kooperativen Lernphasen kann fließend sein. Dieser Wechsel kann durch Lehrpersonen oder selbstgesteuert durch Schülerinnen und Schüler erfolgen. Die Lernphasen können je nach Thema oder Klasse unterschiedlich genutzt werden und lassen viel Spielraum zu.

Die Fächer Deutsch und Mathematik werden im Lernstudio unterrichtet. Die Schulen entscheiden, welchen weiteren Fachbereich oder welche weiteren Fachbereiche (maximal drei) sie zusätzlich im Lernstudio unterrichten.

Weisst das Lernstudio verschiedene Räume auf, unterstützen diese zusätzlich die unterschiedlichen Lernphasen. Das Konzept Lernstudio kann auch unabhängig von räumlichen Begebenheiten umgesetzt werden.

3.1.2 Lernen im Lernstudio

Das Konzept Lernstudio ermöglicht es, weg vom Rhythmus der 45 Minuten Lektionen hin zu längeren Lernphasen zu kommen. Die Länge der gemeinsamen Lernphasen

kann durch die Lehrperson mit Blick auf das Thema oder durch die Schülerinnen und Schüler selber bestimmt werden. Einige Schülerinnen und Schüler brauchen nur einen kurzen oder keinen fachlichen Input, bevor sie eigenverantwortlich weiter lernen können. Andere Schülerinnen und Schüler benötigen zusätzliche Anleitung oder Beispiele durch die Lehrperson. Den Lehrpersonen gibt dies Freiraum, sowohl diejenigen Schülerinnen oder Schüler zu unterstützen, die mehr Strukturierung oder weitere Inputs benötigen, als auch stärkere Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern. So gestaltet, leistet das Konzept Lernstudio einen wesentlichen Beitrag für individualisierendes Lernen.

Lerngruppen oder Lerntandems ermöglichen den Jugendlichen kooperativ an ihren Lernaufgaben und Fragen zu arbeiten. Insbesondere in der Planungs- und Reflexionsphase können Lerngruppen und Lerntandems Lehrpersonen entlasten. Darüber hinaus bieten solche Settings eine Grundlage für den Aufbau und die Förderung personaler, methodischer und sozialer Kompetenzen. Die Lehrpersonen begleiten diese Förderung gezielt in Coaching-Gesprächen und durch Feedbacks. Abbildung 2 zeigt das Zusammenspiel der verschiedenen Lernphasen und die Auflösung des starren 45-Minuten-Rhythmus der Lektionen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Lektion	gemeinsames Lernen eigenverantwortliches				
2. Lektion	Lernen kooperatives Lernen		gemeinsames Lernen eigenverantwortliches Lernen kooperatives Lernen		
3. Lektion		gemeinsames Lernen eigenverantwortliches Lernen kooperatives Lernen			
4. Lektion				gemeinsames Lernen eigenverantwortliches Lernen kooperatives Lernen	gemeinsames Lernen eigenverantwortliches Lernen kooperatives Lernen
5. Lektion					
Mittagspause					
6. Lektion	gemeinsames Lernen eigenverantwortliches Lernen kooperatives Lernen				
7. Lektion					
8. Lektion					
9. Lektion					

Abbildung 2: Zusammenspiel der Lernphasen und Auflösung des 45-Minuten-Rhythmus im Lernstudio

Die Mittel dieses Elements ermöglichen den Schülerinnen und Schülern Eigenverantwortung für ihr Lernen zu übernehmen. Sie lassen einen gewissen Grad an selbstgesteuertem Lernen zu.

Im Lernstudio arbeiten in der Regel zwei bis drei Klassen zusammen. Wenn eine Lernstudio-Einheit aus zwei oder drei Klassen besteht, können die Lehrpersonen leichter unterschiedliche Rollen einnehmen. Eine Lehrperson kann gemeinsames Lernen mit Inputs anbieten, eine zweite

Lehrperson ist für allgemeine Fragen zuständig und die dritte Lehrperson kann Coaching-Gespräche führen.

Räumliche Gestaltung

Das Lernstudio kann mit unterschiedlichen Räumen umgesetzt werden. Die Räume stehen für die verschiedenen Lernphasen (gemeinsames Lernen mit Input, eigenverantwortliches Lernen am individuellen Arbeitsplatz, kooperatives Lernen, um miteinander und voneinander zu lernen). Der Wechsel zwischen den Lernphasen kann sowohl eigenverantwortlich als auch durch die Lehrperson gesteuert erfolgen. Abbildung 3 verdeutlicht, wie die Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Räumlichkeiten zum Lernen nutzen.

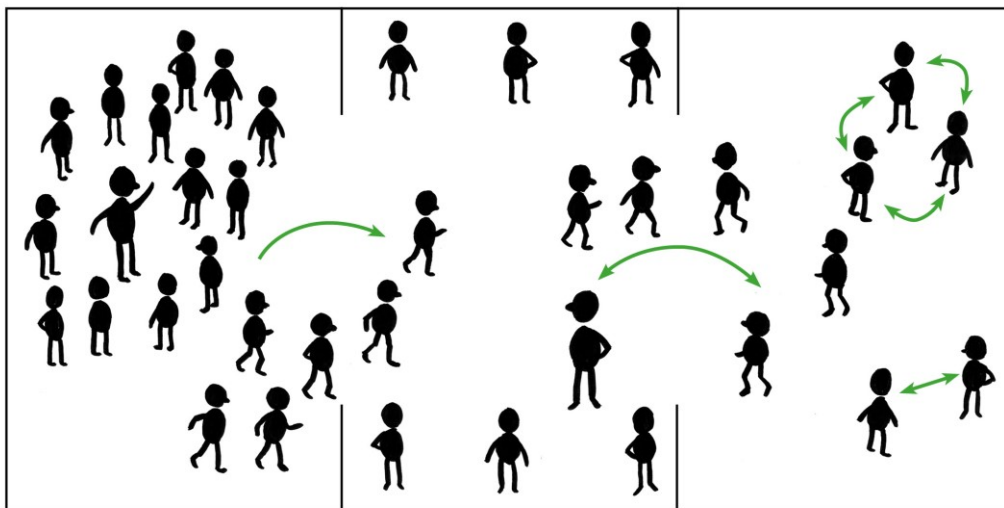


Abbildung 3: Die Schülerinnen und Schüler nutzen die unterschiedlichen Räumlichkeiten des Lernstudios.

Ist es nicht möglich unterschiedliche Räume zu nutzen, finden die verschiedenen Lernphasen innerhalb eines Schulzimmers statt. Abbildung 4 zeigt die verschiedenen Lernphasen in einem Raum.

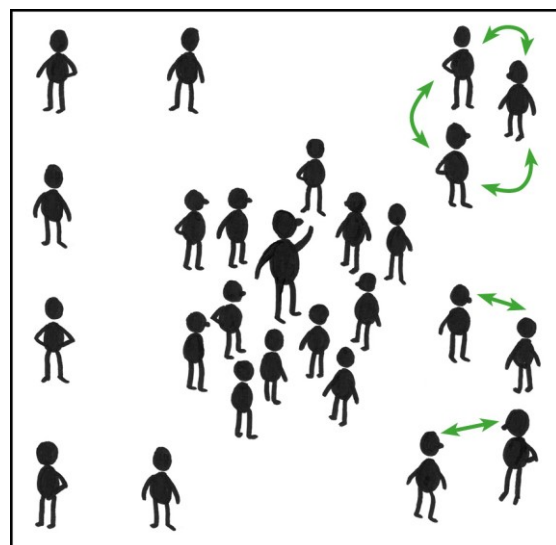


Abbildung 4: Die verschiedenen Lernphasen finden im selben Raum statt.

3.1.3 Ziele

- Im Lernstudio wird gezielt am Aufbau und an der Förderung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen gearbeitet.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Lernstudio ihre Planungs- und Reflexionsfähigkeit weiterentwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt für das eigene Lernen Verantwortung zu übernehmen.
- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren in Coaching-Gesprächen ihr Lernen und können die Feedbacks von Coachs oder der Lerngruppe für ihr weiteres Lernen nutzen.

3.1.4 Standards

1. Die Schule gestaltet das Lernstudio und regelt den schulischen Betrieb desselben.
2. Das Lernstudio umfasst obligatorisch die Fachbereiche Deutsch und Mathematik und mindestens einen und maximal drei weitere Fachbereiche.
3. Die Form der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und der schulischen Heilpädagogin, dem schulischen Heilpädagogen im Lernstudio wurde gemeinsam entwickelt und ist schriftlich festgehalten.
4. In den Lerngruppen werden die Ressourcen aller Lernenden für das Lernen mit- und voneinander genutzt.

3.2 Wahlfächer inkl. Begleitetes Studium

3.2.1 Überblick

Zur Umsetzung der in der Lernvereinbarung formulierten Ziele steht den Schülerinnen und Schülern ebenfalls ein vielfältiges Angebot an kantonalen und gemeindlichen Wahlfächern zur Verfügung. Mit den Wahlfächern ergänzen die Schülerinnen und Schüler ihren Stundenplan auf 35 Lektionen. Insgesamt stehen sechs Lektionen innerhalb des Unterrichtspflichtpensums für Wahlfächer zur Verfügung, wovon mindestens vier Lektionen mit kantonalen Wahlfächern und maximal zwei Lektionen mit gemeindlichen Wahlfächern zu belegen sind. Bei Abwahl einer Fremdsprache kann das Zeitkontingent für Wahlfächer um drei Lektionen erhöht werden, wenn Schülerinnen und Schüler der Werk- oder Realschule Wahlfächer anstelle einer Fremdsprache belegen.

Ab Schuljahr 2023/24 wird das Wahlfach MINT als weiteres kantonales Wahlfach eingeführt.

Die Wahlfächer werden aus organisatorischen Gründen in der Regel bereits gegen Ende des 1. Semesters (Dezember bis Februar) des 8. Schuljahres für das 9. Schuljahr gewählt. Nach der Standortbestimmung im Orientierungsgespräch muss diese Wahl gemäss Lernvereinbarung allenfalls – sofern möglich – nochmals angepasst werden. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden aufgrund ihres angestrebten Laufbahnziels und der Standortbestimmung, welche Wahlfächer sie belegen möchten. Insbesondere im Wahlfach Begleitetes Studium haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit mitzuentcheiden, an welchen individuellen Zielen sie im 9. Schuljahr arbeiten möchten.

Im Begleiteten Studium setzen die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele gemäss Lernvereinbarung um. Sie planen, dokumentieren und reflektieren ihre Arbeit. Dabei werden sie durch Lehrpersonen begleitet, welche sie bei der Beschaffung von Lernmaterialien, bei Fragen und Problemen unterstützen. Je nach Lernvereinbarung arbeiten die Schülerinnen und Schüler z. B. gezielt an der Mittelschulvorbereitung, an der Vorbereitung für den PET-, First- oder DELF-Test oder schliessen Lücken in Bezug auf die Berufslehre.

3.2.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler können Wahlfächer für die Umsetzung ihrer individuellen Ziele aus der Lernvereinbarung wählen.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen Lern- und Arbeitsstrategien und können damit ihre individuellen Ziele umsetzen.

3.2.3 Standards

1. Die Schulen bieten Wahlfächer an, sodass die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Ziele realisieren können.
2. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über geeignete Lern- und Arbeitsstrategien, um ihre individuellen Ziele verfolgen zu können.

3.3 Projektunterricht mit Abschlussarbeit

3.3.1 Überblick

Im Projektunterricht und in der Abschlussarbeit können Schülerinnen und Schüler ihren Interessen nachgehen.

Die Schülerinnen und Schüler werden in die verschiedenen Schritte der Projektmethode eingeführt und dadurch befähigt ein längeres Projekt weitgehend selbständig zu planen und zu realisieren. Zu Beginn werden sie mit kürzeren Projekten (Mini- und Midiprojekten) mit dem projektartigen Arbeiten vertraut. Für gelingende Projekte sind der Aufbau und die Förderung überfachlicher Kompetenzen ebenso wichtig wie das Fachwissen. Deshalb wird im Unterricht gezielt am Aufbau der Selbstständigkeit, Kooperations- und Reflexionsfähigkeit gearbeitet. Der Projektunterricht wird im Zeugnis mit "besucht" vermerkt.

Im Rahmen der Abschlussarbeit bearbeiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Einzelarbeit während 12-17 Wochen ein von ihnen gewähltes Thema. Die Lehrperson unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ein handlungsorientiertes Thema für die Abschlussarbeit zu finden. Die Themenwahl geht aus der vorgesehenen beruflichen Laufbahn sowie den individuellen Zielen hervor und berücksichtigt die eigenen Interessen. Vor Beginn der Abschlussarbeit erstellen die Schülerinnen und Schüler mit der Lehrperson eine Projektvereinbarung. Sie setzen sich ein Projektziel, eignen sich die für die Umsetzung notwendigen fachlichen Kompetenzen an und erweitern respektive vertiefen überfachliche Kompetenzen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Prozess. Dabei werden sie von den Lehrpersonen unterstützt und begleitet.

Alle Abschlussarbeiten werden präsentiert. Den Schulen wird empfohlen, andere Schulklassen, Eltern, Lehrbetriebe und weiterführende Schulen hierzu einzuladen.

Die Schulen regeln die Finanzierungen von besonderen Aufwendungen für die Abschlussarbeiten.

Das Produkt, die Dokumentation der Abschlussarbeit sowie die Präsentation werden anhand vorgängig ausgewiesener Kriterien beurteilt. Titel und Note der Abschlussarbeit werden im Zeugnis des 2. Semesters der 9. Klasse ausgewiesen.

3.3.2 Ziele

- Die Schülerinnen und Schüler kennen die Grundzüge des projektartigen Arbeitens und können Projekte selbständig und in Gruppen planen, durchführen und reflektieren.
- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr Handeln und können ihre Arbeitsergebnisse beurteilen.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Abschlussarbeit das Gelernte eigenständig umsetzen und die Feedbacks der Lehrpersonen nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen verschiedene Präsentationsformen und können die für ihr Projekt geeignete auswählen und anwenden.

3.3.3 Standards

1. Die Schule schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für den Projektunterricht.
2. Das projektbezogene Vorwissen der Schülerinnen und Schüler wird bei der Planung berücksichtigt.
3. Alle Schülerinnen und Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch, die zwischen 12 und 17 Wochen dauert und in der Regel in Einzelarbeit erarbeitet wird.
4. Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation. Die einzelnen Teile werden anhand transparenter Kriterien beurteilt.
5. Die Beurteilung der Abschlussarbeit wird im Zeugnis des 2. Semesters des 9. Schuljahres mit Titel und Note ausgewiesen.

Bibliografie

BildungsNetz Zug (o. J.).

Siehe www.bildungsnetzzug.ch vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug, (o.J.).

Berufswahl-Fahrplan Kanton Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-berufsberatung/neu-erste-berufswahl/jugendliche/lehrstelle-finden vom 29.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2008).

Rahmenkonzept Gute Schulen - Qualitätsmanagement an den gemeindlichen Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/strukturen-zur-qualitatsentwicklung vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2018).

Studentafeln der gemeindlichen Schulen.

Siehe [Studentafeln zum Lehrplan 21 Kanton Zug – Kanton Zug \(zg.ch\)](http://Studentafeln%20zum%20Lehrplan%2021%20Kanton%20Zug%20-%20Kanton%20Zug%20(zg.ch)) vom 06.09.2018

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2011).

Grundlagenbericht Sek I plus, Weiterentwicklung der Sekundarstufe I des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulentwicklung/strukturen%20gute%20Schulen/Sek%20I%20plus vom 22.04.2014.

Direktion für Bildung und Kultur (DBK) Kanton Zug (2013).

Übertritte. Primarstufe - Sekundarstufe I. Sekundarschule - kantonale Mittelschulen und lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Information für Erziehungsberechtigte. Amt für gemeindliche Schulen.

Siehe www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-gemeindliche-schulen/inhalte-ags/schulaufsicht/dokumente-schulaufsicht/dokumente-uebertrittsverfahren-primarstufe-sekundarstufe-i vom 22.04.2014.

Grunder, H.-U.; Kansteiner-Schänzlin, K.; Gwinner, G.

(2004). Evaluationsbericht der Kooperativen Oberstufe (KORST) im Kanton Zug. Forschungsstelle für Schulpädagogik der Universität Tübingen.

Jobskills (o.J.).

Siehe www.jobskills.ch vom 22.04.2014.

Lernpass (2011). Lernmodule 1, 2, 3 Deutsch.

Siehe www.lernpass.ch/Pages/index.html vom 22.04.2014.

Stellwerk 8. (o.J.).

Siehe www.stellwerk-check.ch vom 22.04.2014.

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zug (o.J.). Brückenangebote des Kantons Zug.

Siehe www.zg.ch/behoerden/volkswirtschafts-direktion/amt-fuer-brueckenangebote vom 22.04.2014

© 2021

Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur

Amt für gemeindliche Schulen

Baarerstrasse 37, 6304 Zug

www.zg.ch